

Protokollauszug der Gemeinderatssitzung vom Mittwoch, den 25. April 2018

Anwesend:

Norman Wohlwend, Vorsteher, Andrea Kaiser-Kreuzer, Vizevorsteherin

Robert Hassler, Jürgen Goop, Christian Meier, Harald Lampert, Patrick Risch, Marco Willi-Wohlwend, Mario Wohlwend, Gemeinderäte

Als Gast: Martin Kaiser, Leiter Bauverwaltung

Protokoll: Karin Hassler

Protokollgenehmigung

Das Protokoll der Sitzung vom 20.03.2018 wird genehmigt.

Abstimmung: einstimmig.

Verpachtung von Gemeindeboden – Ausschreibung zur freien Bewerbung

Gestützt auf das Reglement über die Verpachtung und Bewirtschaftung von Gemeindeboden wurden die Pachtverträge für die Pacht von Landwirtschaftsboden auf die Dauer von zehn Jahren (1.1.2009 bis 31.12.2018) abgeschlossen. Die Neuausschreibung des Pachtbodens ab 1.1.2019 soll demzufolge in die Wege geleitet werden.

Beschluss des Gemeinderates

Der Gemeinderat beschliesst, dass alle bestehenden Pächter von Gemeindeboden mit einem Schreiben informiert werden sollen, dass die Neuverpachtung ansteht und sie der Gemeinde mitteilen sollen, ob sie weiterhin Interesse an Gemeindeboden haben.

Zudem wird die Bodenverpachtung vom 1.-15. Mai 2018 im Anschlagkasten der Gemeinde sowie im Gemeindekanal und im Internet öffentlich ausgeschrieben.

Abstimmung: einstimmig.

(Ausstand: Harald Lampert, Gemeinderat)

Ersatzanschaffung Tanklöschfahrzeug für die Freiwillige Feuerwehr

Vergabe Lieferauftrag

Die Lieferung des neuen Tanklöschfahrzeuges für die Freiwillige Feuerwehr Schellenberg wurde gemäss ÖAWG nach EWRAWTO Übereinkommen im offenen Verfahren ausgeschrieben. Gemäss beiliegendem Offertvergleich und Vergabeantrag sind zwei gültige Offerten eingegangen. Die Beschaffungskommission der Freiwilligen Feuerwehr hat die Angebote verglichen und geprüft und sowohl aus technischer Sicht als auch was den Preis anbelangt, hat die Firma Rosenbauer AG, Oberglatt, das beste Angebot eingereicht. Die Beschaffungskommission empfiehlt, den Lieferauftrag an die Firma Rosenbauer AG zu erteilen.

Der Antrag zum Umbau des Mannschaftstransportfahrzeuges erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt.

Beschluss des Gemeinderates

Der Gemeinderat vergibt den Auftrag für die Lieferung des neuen Tanklöschfahrzeuges an den günstigsten Offertsteller, die Fa. Rosenbauer Schweiz AG, Eichweg 4, 8154 Oberglatt, zum Preis von 519'946.45.- Franken (inkl. MwSt.).

Abstimmung: einstimmig.

(Ausstand: Harald Lampert, Jürgen Goop, Gemeinderäte)

Forstgemeinschaft: Ersatzanschaffung Vorliefermaschine für Forstraupe A2100

Die Forstraupe A2100 steht seit Dezember 2006 in den Waldungen von Gamprin, Ruggell und Schellenberg im Einsatz. Mit der Anschaffung dieser Raupenmaschine haben sich die Holzerntearbeiten grundlegend positiv verändert. Die wendige und funkferngesteuerte Spezialmaschine wird bei der windenunterstützten Holzhauerei und als Vorlieferereinheit eingesetzt. Bei der windenunterstützten Holzhauerei werden die Bäume, unabhängig der Hängerrichtung und Kronenverteilung, in die gewünschte Fällschneise gezogen. Dieses Arbeitsverfahren hilft Unfälle zu vermeiden, verringert die körperliche Belastungsintensität der Forstwerte und verhindert Schäden am bleibenden Bestand.

Im zwölften Einsatzjahr sollten keine Investitionen für allfällige grössere Reparaturen mehr getätigt werden müssen. Deshalb hat die Forstverwaltung für das Jahr 2018 eine Ersatzanschaffung budgetiert.

Nettopreis inkl. Ketten	CHF	114'562.-
abzüglich Eintausch A2100	CHF	-22'540.-
Total Offertsumme exkl. MwSt.	CHF	92'022.-

Diese Investition wird in der Forstgemeinschaft wie folgt aufgeteilt: Gemeinde Gamprin 43%, Gemeinde Ruggell 36%, Gemeinde Schellenberg 21%

Beschluss des Gemeinderates

Zustimmung zur Beschaffung der Vorliefermaschine "Knickschlepper" von der Firma Martin Alther, Forst- und Landmaschinen AG, Eggersriet durch die Gemeinde Gamprin. Der Anteil für die Gemeinde Schellenberg beträgt 19'324.60 Franken + MwSt.

Abstimmung: einstimmig.

Anschaffung Sitzbänke - Typauswahl

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 27.02.2018 beschlossen, dass wenn eine bestehende Sitzbank beschädigt ist, ab sofort Chromstahlbänke angeschafft werden und dass über den Sitzbanktyp sowie die Beschriftung an einer der nächsten Sitzungen entschieden werden soll.

Beschluss des Gemeinderates

Der Gemeinderat beschliesst, die bestehenden Sitzbänke kontinuierlich mit Sitzbänken vom Typ "Prince" von der Firma Poly-Tech, Eschen, zu ersetzen. Die Beschriftung soll seitlich beidseits angebracht werden.

Abstimmung: 8 Ja (5 FBP, 3 VU), 1 Nein (FL).

Oksner-See-Rütteler Abwasserleitung - Arbeitsvergabe Baumeisterarbeiten

Die Baumeisterarbeiten für die Erstellung der Abwasserleitung Oksner-See-Rütteler wurden gemäss ÖAWG ausgeschrieben. Das Projekt umfasst neben dem Gemeindeanteil auch einen Teil für verschiedene Werke. Gemäss Offertvergleich und Vergabeantrag (ÖAWG, Art. 38) sind für die Arbeitsgattung Baumeisterarbeiten fünf gültige Offerten eingegangen.

Mit Schreiben vom 25.4.2018 hat die Firma Wilhelm Büchel AG bestätigt, dass sowohl der Anfangstermin (2.7.2018) als auch der Endtermin (1.10.2018) gemäss Ausschreibung eingehalten werden können.

Beschluss des Gemeinderates

Der Gesamtauftrag wird zum Offertpreis von 309'840.25 Franken (inkl. MwSt.) an den wirtschaftlich günstigsten Offertsteller, die Firma Wilhelm Büchel AG, BERN, vergeben. Der Gemeindeanteil beträgt 293'593.55 Franken.

Abstimmung: 8 Ja (5 FBP, 3 VU), 1 Nein (FL).

Sanierung Randsteine und Deckbelag Klenn Arbeitsvergabe der Bauingenieurleistungen

Die Porphyr-Randsteine entlang der Klenn Strasse sind in einem desolaten Zustand und sollen durch Granitsteine ersetzt werden. Geplant wäre die Sanierung der Strassenparzellen 348, 352 und 542. Zugleich sind noch einzelne Werkleitungen zu ergänzen.

Beschluss des Gemeinderates

Der Gemeinderat vergibt den Auftrag für die Bauingenieurleistungen an das Ing. Büro Seger & Gassner AG, Vaduz zum Betrag von 26'216.80 Franken (inkl. MwSt.).

Abstimmung: einstimmig.

Information über den Bau einer Ausweichstelle im Loch

Mit Schreiben vom 16.03.2018 teilt das Amt für Bau und Infrastruktur der Gemeinde Schellenberg mit, dass mit der Eigentümerin vom Schellenberger Grundstück Nr. 105 ein Pachtvertrag für eine Teilfläche ihres Grundstücks – für die Errichtung einer Ausweichstelle – abgeschlossen werden konnte. Die Realisierung der neuen Ausweichstelle durch das Land erfolgt voraussichtlich im Juni 2018.

Der Gemeinderat nimmt diese Information erfreut zur Kenntnis und ersucht das Land bei der Koordination der Baustelle darauf zu achten, dass die Strasse nicht zu lange gesperrt werden muss und die anderen Strassen Richtung Schellenberg frei befahrbar sind.

Planänderung Baugesuch Neubau Holzschopf

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 27.08.2014 für den Holzschuppen auf der Parzelle Nr. 403 eine Ausnahmegenehmigung zum Bauen ausserhalb der Bauzone erteilt.

Das Amt für Bau und Infrastruktur hat das Baugesuch, nachdem es den Instanzenweg durchlaufen ist, mit Entscheid vom 1.3.2018 abgelehnt. Dem Grundeigentümer wurde aber im selben Entscheid mitgeteilt, dass mit einem Planänderungsverfahren das Versetzen der Hütte um 7m bewilligt würde, wenn die Gemeinde diesem Vorgehen ebenfalls zustimmt. Am neuen Standort dient die Hütte den Eigentümern primär als Schuppen für die Geräte, die zum Herichten des Brennholzes für den eigenen Kachelofen benötigt werden. Zudem soll zukünftig ein kleiner Acker bewirtschaftet werden.

Die Grundstücksgrenze entlang des Waldes beträgt rund 250 Meter. Diese muss jährlich mindestens zweimal von Dornen und anderem Gestrüpp befreit werden. Auch hierfür wird Gerätschaft aus der Hütte benötigt.

Beschluss des Gemeinderates

Der Gemeinderat erteilt die Ausnahmegenehmigung zum Bauen im Übrigen Gemeindegebiet gemäss den eingereichten Baugesuchunterlagen auf der Parz. Nr. 403 mit folgender Begründung:

Es kann festgehalten werden, dass es sich um eine Riethütte mit historischem Hintergrund und damit um ein erhaltenswertes Kulturgut handelt. Der Gemeinderat erachtet den Erhalt dieses Kulturgutes als lobenswert. Um eine Ausnahmegenehmigung zum Bauen in der Zone Übriges Gemeindegebiet erteilen zu können und kein Präjudiz zu schaffen, sind folgende Kriterien massgebend:

- Die Holzhütte ist Ende des 19. Jahrhunderts erbaut worden und über Jahrzehnte im Schellenberger Riet gestanden und ist somit Kulturgut der Gemeinde.
- Die Grundfläche der Holzhütte liegt unter 10 m² und die Gebäudehöhe liegt unter 3.0 m.
- Der beabsichtigte Standort auf der Parz. Nr. 403 ist nicht exponiert und aus Sicht des Ortsbildschutzes bedenkenlos.
- Die Nutzung der neuen Hütte soll als Schuppen für Geräte dienen (Brennholz, Ackerbau, Waldrandpflege)

Abstimmung: 8 Ja (5 FBP, 3 VU), 1 Nein (FL).

Baugesuch - Abbruch Stall / Neubau EFH mit gewerblichem Pferdestall

Parzelle-Nr.: 1088
Standort: St. Georg-Strasse 68
Kubatur: 953 m³

Die Bauherrschaft beabsichtigt den bestehenden Stall abzubauen und ein Einfamilienhaus mit einem Pferdestall zur gewerblichen Nutzung zu erstellen.

Das Baugesuch wurde Ende Februar 2018 mit dem Titel "Abbruch Stall / Neubau Einfamilienhaus mit Pferdestall" beim Amt für Bau und Infrastruktur (ABI) eingereicht. Die angrenzenden Grundstückbesitzer wurden entsprechend verständigt und das Gesuch wurde zur Stellungnahme an die Gemeinde weitergeleitet. In der Zwischenzeit wurde die Gemeinde vom Amt für Bau und Infrastruktur informiert, dass die Pferdehaltung gewerblich betrieben wird, weshalb die angrenzenden Grundeigentümer erneut zu verständigen waren. Gemäss dem Amt für Bau und Infrastruktur hat die Gemeinde zur Zonenkonformität dieser gewerblichen Nutzung Stellung zu beziehen.

Gemäss Rücksprache mit verschiedenen Amtsstellen ist eine Pferdehaltung mit bis zu fünf Pferden in der Wohnzone möglich. Auch eine Anfrage in anderen Gemeinden hat ergeben, dass eine Pferdehaltung in der Wohnzone möglich ist. Es gibt keine Gesetze oder Vorschriften, welche dagegen sprechen.

Es gilt in diesem Zusammenhang festzuhalten, dass auf dieser Parzelle bereits seit Bestehen des Gesamtgebäudes ein Landwirtschaftsbetrieb geführt wird.

Die notwendige Anzahl an Parkplätzen für die gewerbliche Nutzung ist im Baugesuch nachgewiesen.

Die Grünflächenziffer von 40% kann nicht eingehalten werden. Gemäss gängiger Praxis kann der Gemeinderat jedoch eine Ausnahme genehmigen, wenn bei zusammengebauten Gebäudeteilen, welche auf verschiedenen Parzellen stehen, die Grünfläche über beide Parzellenteile nachgewiesen wird. Dies ist in einer Vereinbarung zwischen den Grundeigentümern und der Gemeinde festzuhalten und im Grundbuch als Anmerkung auf beiden Parzellen einzutragen.

Zwischen der St. Georg-Strasse und der Grundstücksgrenze zur Parzelle Nr. 1088 besteht ein Streifen, welcher im Rahmen der Strassenauslösung zu viel ausgelöst worden ist. Aufgrund dieser Tatsache wäre eine Ausnahmeregelung zur Unterschreitung der Grünflächenziffer um 9 m² vertretbar.

Beschluss des Gemeinderates

- 1) Der Gemeinderat genehmigt auf der Parzelle Nr. 1088, gestützt auf die Gemeindebauordnung (Art. 1, Abs. 4 und Art. 4) die gewerbliche Pferdehaltung mit bis zu fünf Pferden mit folgender Begründung: auf dieser Parzelle wird bereits seit Bestehen des Gesamtgebäudes ein Landwirtschaftsbetrieb geführt.

Abstimmung: einstimmig.

- 2) Der Gemeinderat ist mit der Verlagerung der Grünfläche von 28 m² von der Parzelle Nr. 1088 auf die Parzelle 966 einverstanden. Diese Verlagerung muss im Grundbuch als Anmerkung eingetragen werden.

Abstimmung: einstimmig.

- 3) Der Gemeinderat genehmigt die Unterschreitung der Grünflächenziffer um 9 m² mit der Begründung, dass zwischen der St. Georg-Strasse und der Grundstücksgrenze zur Parzelle Nr. 1088 ein Streifen, besteht, welcher im Rahmen der Strassenauslösung zu viel ausgelöst worden ist. Deshalb ist diese Ausnahmeregelung zur Unterschreitung der Grünflächenziffer vertretbar.

Abstimmung: 7 Ja (4 FBP, 3 VU), 2 Nein (1 FBP, 1 FL).

Anstellung Mitarbeiterin Raumpflege

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 27. Februar 2018 die Kündigung von Frau Ursula Goop mit Bedauern zur Kenntnis genommen und die Verwaltung beauftragt, die Neubesetzung der Stelle in die Wege zu leiten. Die Stellenausschreibung wurde vom 12.-31. März 2018 publiziert.

Beschluss des Gemeinderates

Auf Antrag von Vorsteher Norman Wohlwend wird die Abstimmung schriftlich durchgeführt. Im Rahmen dieser Abstimmung gelangt der Gemeinderat mehrheitlich zu folgendem Beschluss:

1. Frau **Doris Biedermann**, wohnhaft Klenn 30, 9488 Schellenberg, wird als **Mitarbeiterin Raumpflege** im Stundenlohn bei der Gemeinde Schellenberg angestellt.
2. Beginn der Anstellung: 1. Juni 2018.

Abstimmung: mehrheitlich.

Information Neuvergabe Lagerraum in der Kühlanlage

Der Lagerraum in der Kühlanlage (13m²) wurde bis anhin vom Hockeyclub genutzt. Dieser hat sein Material seit einiger Zeit in den Garagen der Sport- und Freizeitanlage gelagert. Der Lagerraum wurde kürzlich an den Verein Chance auf Bildung Room to Read Liechtenstein/Rheintal mit Sitz in Schellenberg übergeben, um darin die zahlreich vorhandenen Bücher zu lagern. Der Gemeinderat nimmt diese Information zur Kenntnis.

Abgabe Bericht Aktualisierung Naturvorrangflächen

Die Mitglieder des Gemeinderates erhalten den Bericht vom Amt für Umwelt betreffend die Aktualisierung der Naturvorrangflächen, zu welchem in der Verwaltung eine Stellungnahme ausgearbeitet wird. Behandlung im Gemeinderat 06.06.2018, Rückmeldungen/Stellungnahme 30.05.2018. Der Gemeinderat nimmt diese Information zur Kenntnis.

Genehmigung Dienstbarkeitsvertrag Parzelle Nr. 683 und Arbeitsvergabe

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 13.12.2017 festgehalten, wenn möglich, bei der Parzelle Nr. 683 ein öffentliches Fuss- und Fahrwegrecht zu sichern.

Zwischenzeitlich konnte mit der Eigentümerin eine Einigung erzielt werden und sie ist bereit auf einer Teilfläche von 13 m² ein öffentliches Fuss- und Fahrwegrecht eintragen zu lassen.

Dem Gemeinderat liegen die Dienstbarkeitsmutation Nr. 164 sowie der Entwurf des Dienstbarkeitsvertrages zur Genehmigung vor.

Das Baugeschäft Marxer und Büchel AG, Ruggell, hat für die Ausführung der Anpassungsarbeiten am 16.04.2018 eine Kostenschätzung über 19'069.20 Franken (inkl. MwSt.) bei der Gemeinde eingereicht.

Beschluss des Gemeinderates

- 1) Der Gemeinderat genehmigt den Dienstbarkeitsvertrag für die Eintragung des öffentlichen Fuss- und Fahrwegrechtes entlang der Parzelle Nr. 683 gemäss Schellenberger Dienstbarkeitsmutation Nr. 164.
- 2) Der Gemeinderat vergibt den Auftrag für die Strassenverbreiterung und die weiteren Anpassungsarbeiten gemäss Kostenschätzung vom 16.04.2018 über 19'069.20 Franken (inkl. MwSt.) an das Baugeschäft Marxer und Büchel, Ruggell und genehmigt einen entsprechenden budgetbezogenen Nachtragskredit.

Abstimmung: einstimmig.

Varia Bauwesen

Rodung Thujen auf dem Spielplatz "Rederers Bünt"

Bauführer Martin Kaiser informiert den Gemeinderat, dass bei einem Gespräch mit der Oberin des Frauenklosters Frau Mutter Maria Seraphia Odermatt, die Rodung der sehr hohen Thujen, welche entlang der Mauer zwischen dem Spielplatz "Rederers Bünt" und der Mauer beim Frauenkloster stehen, abgemacht worden ist. Da die Sanierung der Mauer ansteht, wäre die vorherige Rodung der Thujen hilfreich. Die Pflanzen werfen sehr viel Schatten auf den Garten des Frauenklosters und für den Spielplatz hat die Rodung der Thujen keinen Nachteil. Die Mitarbeiter vom Werkhof werden die Thujen in Kürze entfernen.

Baugesuch Carport auf den Parzellen 205 und 206

Die Bauherrschaft beabsichtigt einen Carport zwischen den Wohnhäusern Nolla 14 und Nolla 16 zu erstellen. Der Gemeinderat nimmt das Baugesuch zur Kenntnis.

Dauer der Strassensperre Fresch Nofels

Gemeinderat Robert Hassler fragt nach, ob die Strasse nach Fresch-Nofels termingerecht Ende Mai/Anfang Juni wieder offen sei. Bauführer Martin Kaiser führt dazu aus, dass der Terminplan nach heutigem Wissenstand eingehalten werden könne.

Antrag um Aufnahme in das Gemeindebürgerrecht

Herr Samuel Kubik, Bürger der Gemeinde Triesen, wohnhaft Hinterschloss, Schellenberg, ersucht um Aufnahme in das Bürgerrecht der Gemeinde Schellenberg.

Gemäss Art. 18, Abs. 1, des Gemeindegesetzes vom 20. März 1996, LGBl. 1996 Nr. 76, werden Bürger einer anderen Gemeinde auf Antrag in das Gemeindebürgerrecht aufgenommen, wenn sie während der letzten fünf Jahre vor der Antragsteilung in dieser Gemeinde Wohnsitz gehabt haben und im Besitz der bürgerlichen Ehren und Recht sind.

Über den Aufnahmeantrag hat der Gemeinderat zu entscheiden (Art. 18, Abs. 3).

Die Einwohnerkontrolle bestätigt, dass Samuel Kubik seit 23.12.1994 ordentlichen Wohnsitz in Schellenberg hat und somit die Kriterien für die Aufnahme in das Gemeindebürgerrecht der Gemeinde Schellenberg erfüllt.

Beschluss des Gemeinderates

Der Gemeinderat genehmigt, gestützt auf Art. 18, Abs. 1 des Gemeindegesetzes (LGBl. 1996 Nr. 76), den Antrag von Samuel Kubik, wohnhaft Hinterschloss, Schellenberg, um Aufnahme in das Gemeindebürgerrecht der Gemeinde Schellenberg.

Abstimmung: einstimmig.

(Ausstand: Patrick Risch, Gemeinderat)

Rechnungsfreigabe ReviTrust Grant Thornton AG

Dem Gemeinderat liegt die Rechnung der ReviTrust Grant Thornton AG vom 16.03.2018 über 13'462.50 Franken zur Genehmigung der Auszahlung vor. Im Zusammenhang mit dem Gesetz vom 7. Mai 2017 über den Finanzhaushalt der Gemeinden (Gemeinde-Finanzhaushaltsgesetz, GFHG) mussten per 1. Januar 2017 die Grundstücke, Immobilien und Mobilien neu bewertet und weitere Anpassungen vorgenommen werden. Diese Neubewertung und alle dazugehörigen Anpassungen wurden von der Firma ReviTrust Grant Thornton AG geprüft. Den Bericht über die Prüfung der Neubewertung des Anlagevermögens und die Rechnung liegt dem Antrag bei.

Beschluss des Gemeinderates

Der Gemeinderat genehmigt die Auszahlung der Rechnung der ReviTrust Grant Thornton AG vom 16.03.2018 über 13'462.50 Franken.

Abstimmung: einstimmig.

Antrag für die Unterstützung zur Errichtung von einem Frauenarchiv

Vom Verein Frauen in guter Verfassung liegt dem Gemeinderat ein Gesuch für die finanzielle Unterstützung zur Errichtung von einem Frauenarchiv vor.

Auch in Liechtenstein gehört die Frauenbewegung zu den prägenden gesellschaftlichen Bewegungen. In Jahrzehnten haben viele Frauen Wichtiges geschaffen, als Einzelkämpferinnen und in Frauenorganisationen. Die Geschichte dieser Frauen zu erhalten, zeugt von Respekt gegenüber unseren Müttern, Grossmüttern und Ahninnen und ihren Verdiensten.

Gesellschaftliche, kulturelle und politische Leistungen von Frauen sind in der Öffentlichkeit Liechtensteins wenig sichtbar und werden wesentlich weniger häufig dokumentiert als diejenigen von Männern. Die traditionelle Geschichtsschreibung konzentriert sich auf öffentliche Entscheidungsträger in Politik, Wirtschaft und Gesellschaft und damit auf das Wirken von Männern, die in diesen Bereichen zum einen viel präsenter sind als Frauen und zum anderen zusätzlich auch mehr Beachtung finden. Diese von der männlichen Sichtweise und männlichen Lebensrealitäten geprägte Geschichtsschreibung liefert ein unvollständiges Bild. Der Beitrag der Frauen zur politischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Entwicklung hat in der Geschichtsschreibung zu lange eine Nebenrolle gespielt. Mit der Aufarbeitung der Geschichte der Frauenbewegung des 20. und 21. Jahrhunderts wird hier ein gewisser Ausgleich geschaffen und eine Lücke in der Dokumentation und Archivierung zentraler gesellschaftlicher Entwicklungen geschlossen. Gerade für einen differenzierten Blick auf die Entwicklung und Umsetzung der Chancengleichheit zwischen Mann und Frau ist dies unerlässlich. Geschichte, die Männern und Frauen ein Gesicht gibt, verleiht Wurzeln und ist Gedächtnis sowie Beispiel für künftige Generationen, Frauen wie Männer.

Dies bewog den Verein "Frauen in guter Verfassung" (FGV) im Rahmen eines Projektes das Frauenarchiv in Liechtenstein aufzubauen. Das Archiv soll Materialien zur Frauenrechtsbewegung der Zivilgesellschaft und zum Wirken einzelner Aktivistinnen sammeln, sichern, erschliessen und zugänglich machen. Der Gesamtbestand wird schliesslich, beim Abschluss des auf zwei Jahre angelegten Projektes, dem Landesarchiv als Schenkung übergeben.

Beschluss des Gemeinderates

Der Gemeinderat beschliesst mehrheitlich das Projekt Frauenarchiv mit einem Beitrag von 5'000.- Franken zu unterstützen.

Abstimmung: 6 Ja (4 FBP, 1 FL, 1 VU), 3 Nein (1 FBP, 2 VU).

Antrag Landesmuseum 500 Jahre Biedermannhaus

Mit Schreiben vom 28. März 2018 stellt das Liechtensteinische Landesmuseum einen Antrag um finanzielle Unterstützung der folgenden Anlässe, welche dieses Jahr im Rahmen vom Jubiläum "500 Jahre Biedermannhaus" stattfinden werden.

2018 wird das heutige Bäuerliche Wohnmuseum "Biedermannhaus" 500 Jahre alt. Dieses denkwürdige Jubiläum wird mit einer Veranstaltungsreihe gewürdigt.

Sonntag, 27. Mai, 14 Uhr

Jubiläumsführung

Mit lic. phil. Sabina Braun, Verantwortliche Bildung und Vermittlung

Sonntag, 24. Juni, 14–17 Uhr

Liechtensteinische Sagen

Erzählt von Eveline Weigand, Liechtensteinische Landesbibliothek

Sonntag, 26. August, 14-17 Uhr

Experten-Gespräche

Mit Peter Albertin (Bauhistoriker), Rupert Hoop (Zimmerei Hoop, Ruggell) und Patrik Birrer (Denkmalpflege)

Montag, 3. September, 18.30 Uhr

Präsentation Jubiläumsbriefmarke «500 Jahre Biedermann-Haus»

Eine Kooperation mit der Philatelie Liechtenstein und Karin Beck, Grafikerin, Planken

Mittwoch, 10. Oktober und Donnerstag, 11. Oktober, jeweils 14-17 Uhr

Ferien-Nachmittag «Wie vor 100 Jahren»

Für Kinder ab 7 Jahren, Unkostenanteil 8.- Franken

Anmeldung: info@landesmuseum.li

Für diese Anlässe wird vom Landesmuseum mit Kosten von 5'000.- Franken kalkuliert und das Landesmuseum hat angefragt, ob die Gemeinde bereit wäre diese Kosten zu übernehmen.

Im Sinne der Verbundenheit mit dem Biedermannhaus und auch im Hinblick darauf, dass die Gemeinde immer grosszügig im Biedermannhaus willkommen geheissen wird, wäre die Unterstützung des Jubiläums ein Dankeschön an das Landesmuseum.

Beschluss des Gemeinderates

Der Gemeinderat genehmigt die zweckgebundene Kostenbeteiligung von 5'000.- Franken als Unterstützung an die Jubiläumsfeierlichkeiten "500 Jahre Biedermannhaus".

Abstimmung: einstimmig.

Information über die Abgabe von Geburtstagslisten

Bis anhin haben die Gemeinden des Landes den beiden Grossparteien FBP und VU auf Anfrage sogenannte Geburtstagslisten, Jungbürgerlisten etc. zur Verfügung gestellt. Die Parteien haben anhand dieser Listen den Einwohnern zu runden Geburtstagen Glückwunschkarten gesendet.

Aufgrund der neuen Datenschutzgrundverordnung wäre eine Weitergabe dieser Listen in Zukunft nur mit sehr hohem administrativem Aufwand möglich, d.h. die Gemeinden müssten bei der Anmeldung/Erfassung einer Person, die Erlaubnis zur Weitergaben der Daten an die Parteien einholen und/oder alle Einwohner müssten angefragt werden, ob sie einer Weitergabe der Daten zu diesem Zweck zustimmen.

Die Vorsteherkonferenz erachtete dies in ihrer Sitzung vom 29.03.2018 aufgrund des grossen administrativen Aufwandes als nicht umsetzbar.

Die Gemeinden werden demzufolge nach Inkrafttreten der entsprechenden gesetzlichen Grundlagen allen Parteien und anderen Gruppierungen solche Daten nicht mehr zukommen lassen.

Der Gemeinderat nimmt diese Information zur Kenntnis.

Varia

Abgabe von Unterlagen

Die Mitglieder des Gemeinderates erhalten folgende Unterlagen:

- Jahresbericht 2017 Pfadfinder St. Georg Schellenberg
- Jahresbericht 2017 Kommission für Sport- und Freizeit
- Jahresbericht 2017 Alphorngruppe Walserecho
- Jahresbericht 2017 Funkenzunft
- Jahresbericht 2017 Kirchenchor-Gesangverein
- Jahresbericht 2017 Räbageschter Mauren
- Jahresbericht 2017 Schwimmclub Unterland
- Jahresbericht 2017 Turnverein Eschen Mauren
- Jahresbericht 2017 USV Eschen Mauren

Der Gemeinderat nimmt die Jahresberichte der Vereine und Organisationen zur Kenntnis und bedankt sich bei allen Vereinsmitgliedern recht herzlich für ihren Einsatz.

Information über die Durchführung der Einwohnerbefragung

Vorsteher Norman Wohlwend informiert den Gemeinderat über die Einwohnerbefragung, welche in Kürze startet.

Mit dieser Befragung möchte die Gemeinde feststellen, wie es um die Zufriedenheit der Bevölkerung zu verschiedenen Aspekten der Gemeinde steht. Der Fragebogen wird in Kürze verschickt. Damit die Befragung einen möglichst hohen Nutzen hat, ist die Gemeinde auf die aktive Mitwirkung der Bevölkerung angewiesen.

Die Auswertung der Fragebogen erfolgt anonym vom Institut für Qualitätsmanagement und Angewandte Betriebswirtschaft der Fachhochschule St. Gallen und die Fragebögen werden nach der Auswertung vernichtet. Aus den Ergebnissen der Befragung kann der Gemeinderat gezielte Massnahmen ableiten, um die Qualität der Leistungen zu optimieren.

Der Gemeinderat freut sich über eine rege Teilnahme und ist sehr gespannt auf die Ergebnisse.

Gemeinde Schellenberg

Norman Wohlwend, Vorsteher